

2012/J XX.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Polizeiübergriff am 20.10.1996 in Linz

M.R. fuhr am 20.10.1996 um ca. 22.00 Uhr mit einem Musikkollegen von Wien nach Linz. Hinter Asten bei Linz zerbarst Herr M.R. aus bisher unbekannten Gründen plötzlich die Windschutzscheibe. Er hielt in der Folge sein Fahrzeug an und schaltete die Warnblinkanlage ein. Nach Begutachtung der Situation durch die Gendarmerie wurde Herr M.R. die Weiterfahrt nach Linz gestattet, wobei Herr M.R. von der Gendarmerie bis zur Stadtautobahn, die belichtet ist und wo eine Geschwindigkeitsbegrenzung besteht, begleitet wurde. Dieser Vorgang ist im Protokoll der Autobahngendarmerie unter der Zahl GZ P. 1603/96 festgehalten.

Kurz nachdem das Gendarmeriefahrzeug im Bereich der Unionskreuzung abgelenkt war, wurde Herr M.R. von einer Polizeistreife angehalten, und zwar auf der rechten Fahrspur. Das Einfahren in das angrenzende Wiesenstück wurde M.R. verweigert. Nachdem er sein Fahrzeug angehalten hatte, wurde zuerst die rechte, dann die linke Wagentür aufgerissen und die Insassen mit gezogener Pistole aufgefordert, die Hände auf das Lenkrad zu legen und den Wagen zu verlassen. Nachdem Herr M.R. nicht sofort reagierte, wurde er gewaltsam aus dem Wagen gezerrt, wobei er sich den Kopf am Türrahmen anstieß. Er wurde dann bäuchlings gegen den Wagen gedrückt, mit den Händen auf dem Autodach. Mit Fußtritten wurden seine Beine in Grätschstellung gebracht, wobei er einen Schuh verlor und so auf der regennassen Fahrbahn stehen mußte. Herr M.R. wurde in der Folge bedroht und erhielt einen heftigen Schlag gegen die rechte Rippenseite, die ihm die Luft wegnahm. Der Wunsch nach einer medizinischen Versorgung wurde nur mit allen möglichen Schimpfwörtern bedacht. In der Folge wurde dann Herr M.R. aufgefordert, eine Sicherheitsleistung zu erbringen. Da er jedoch kein Bargeld bei sich hatte und sein Vorschlag, daß Geld am Bahnhof zu beheben, abgelehnt wurde, wurde er schließlich auf die Wachstube gebracht. Die Amtshandlung bis zu diesem Zeitpunkt dauerte ca. zwei Stunden, und zwar bei anhaltendem Regen. In der Wachstube wurde die Amtshandlung fortgesetzt und schließlich auf die Bitte des Herrn M.R. Frau H. verständigt. Im Zuge der Verständigung wurde auch Frau H. befragt, ob sie die Sicherheitsleistung bezahlen wolle. Diese lehnte jedoch ab. Bevor noch Frau H. eintraf, wurde Herr M.R. entlassen. Er begab sich in der Folge in das Krankenhaus, wo ein Rippenbruch festgestellt wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1 . Wie lautet der Polizeibericht über diesen Vorfall?
2. Welche dienstrechtlichen Konsequenzen wurden gegen den verurteilten Beamten gezogen?
3. Falls es zu Versetzungen von Beamten kam, in welche Kommissariate bzw. Gendarmerieposten erfolgten diese?
4. Wurden gegen den Beschwerdeführer im Zusammenhang mit der Strafanzeige gegen die Polizeibeamten strafrechtliche Schritte eingeleitet?
5. Bejahendenfalls: Nach welchen Bestimmungen des Strafgesetzbuches wurden strafrechtliche Schritte gegen den Beschwerdeführer eingeleitet?
6. Wurde gegen einen der beschuldigten Beamten bereits einmal ein Disziplinarverfahren eingeleitet? Wenn ja, warum und wie endete dies?
7. Warum wurde die verlangte medizinische Versorgung (ärztliche Untersuchung) verweigert?
- 8 . Warum wurde von den betroffenen Beamten eine Sicherheitsleistung verlangt?
9. Warum wurde von den Beamten zur Überprüfung der Angaben des Herrn M.R. nicht mit der Autobahngendarmerie Kontakt aufgenommen?
10. Warum wurde Herr M.R. mit der Schußwaffe aufgefordert, das Auto zu verlassen?
11. Wie ist dieses Verhalten im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu rechtfertigen?